

## **Solvency and Financial Condition Report 2025 (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)**

**swisspartners Versicherung AG**

**swisspartners**  
**Versicherung AG**

Städtle 28  
FL-9490 Vaduz  
Phone +423 239 79 79  
info@swisspartners.com  
HR-Nr. FL 0002.057.024-5  
swisspartners.com

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Leistung

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Lebensversicherungsgesellschaft und führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente. Die Gesellschaft ist in die swisspartners Gruppe eingebettet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt.

### Governance-System

Die swisspartners Versicherung AG verfügt über ein langjährig gelebtes Risikomanagement- und Governance-System. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus, die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates; gemeinsam bilden sie das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“). Das Risikomanagement- und Governance-System deckt auch das interne Kontrollsystem, die Risikomanagement-Funktionen nach Solvency II sowie Anforderungen an Outsourcing ab.

### Risikoprofil

Das Risikoprofil der swisspartners beinhaltet im Speziellen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken sowie im Allgemeinen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Marktrisiko besteht darin, dass die zukünftige Profitabilität bei sinkenden Fondswerten auch abnimmt. Die operationellen Risiken werden durch das interne Kontrollsystem abgedeckt. Gleiches gilt für das strategische Risiko und das Reputationsrisiko

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet und zudem wurde die Risk Margin bestimmt. Per Ende 2025 betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'622'758 TCHF und die Risk Margin 2'072 TCHF.

### Kapitalmanagement

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 25'857 TCHF und dieser kann unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier 1, unrestricted). Somit betragen die anrechenbaren Eigenmittel (eligible Own Funds) ebenfalls 25'857 TCHF.

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 9'463 TCHF und stellt die Soll-Höhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 4'258 TCHF und stellt die Mindesthöhe der anrechenbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 607.2%; diejenige der Solvabilitätskapitalanforderung 273.3%. Damit können die Solvenzkapitalanforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil.....</b>	<b>4</b>
A.1	Geschäftstätigkeit .....	4
A.2	Versicherungstechnische Leistung .....	4
A.3	Anlageergebnis.....	5
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	6
A.5	Sonstige Angaben.....	6
<b>B</b>	<b>Governance-System.....</b>	<b>7</b>
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	7
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3	Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	9
B.4	Internes Kontrollsystem .....	10
B.5	Compliance Funktion .....	11
B.6	Funktion der internen Revision .....	12
B.7	Versicherungsmathematische Funktion.....	12
B.8	Outsourcing.....	12
B.9	Sonstige Angaben.....	13
<b>C</b>	<b>Risikoprofil .....</b>	<b>14</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko .....	14
C.2	Marktrisiko .....	14
C.3	Kreditrisiko .....	14
C.4	Liquiditätsrisiko .....	14
C.5	Operationelles Risiko .....	14
C.6	Andere wesentlichen Risiken .....	15
C.7	Sonstige Angaben.....	15
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>16</b>
D.1	Vermögenswerte.....	16
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	17
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	18
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	18
D.5	Sonstige Angaben.....	18
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>19</b>
E.1	Eigenmittel .....	19
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	19
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	21
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen .....	21
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	21
E.6	Sonstige Angaben.....	21
<b>F</b>	<b>Anhang – Meldebögen.....</b>	<b>22</b>

## A Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil

### A.1 Geschäftstätigkeit

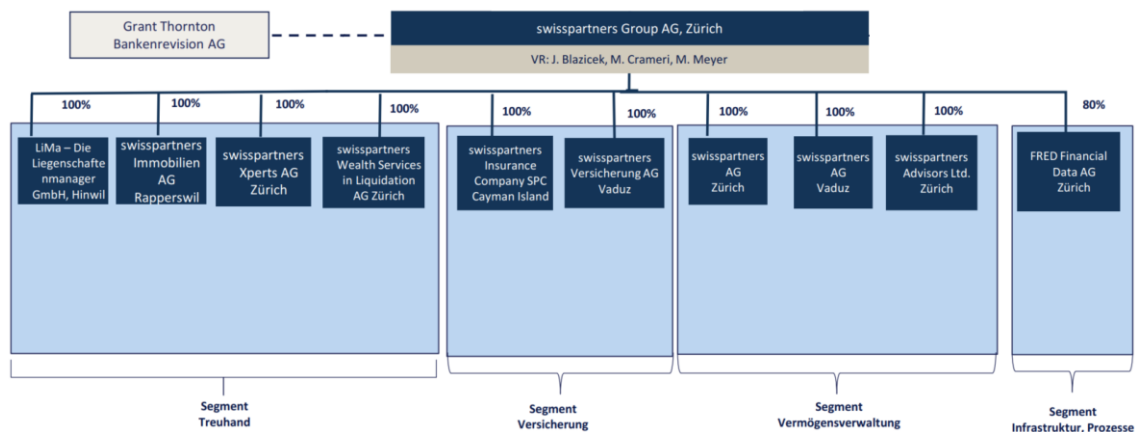
Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz (im Folgenden „SPV“). Sie führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung, von denen einige Verträge eine Option auf eine lebenslängliche Rente haben, sowie als Kapitalisierungsgeschäft ohne Todesfalldeckung. Im Rahmen der Schliessung der damaligen Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich, im Januar 2024 wurden deren dort zuletzt verbliebenen Policen am 15.01.2024 zur SPV transferiert und dort weitergeführt.

Die SPV wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (im Folgenden „FMA“) beaufsichtigt. Die FMA (Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein) ist die zuständige Behörde für die Erteilung von Bewilligungen und Zulassungen für Versicherungen (und andere Finanzdienstleister) in Liechtenstein.

Der externe Prüfer der SPV ist die Grant Thornton AG, domiziliert an der Bahnhofstrasse 15, 9494 Schaan, Liechtenstein.

Die SPV ist in die swisspartners Gruppe eingebettet. Wie der nachfolgenden Struktur zu entnehmen ist, gehört die SPV zu 100% der swisspartners Group AG. Die Verwaltungsratsmitglieder der swisspartners Gruppe sind im Besitz der Mehrheit der Aktien der swisspartners Group AG.

Die Gruppenstruktur lässt sich wie folgt darstellen (Stand per 31.12.2025):



### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Wie erwähnt, führt die SPV ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge als Lebensversicherung mit Todesfalldeckung, als aufgeschobene Rentenversicherung mit Option auf eine lebenslängliche Rente oder als Kapitalisierungsgeschäft ohne Todesfalldeckung. Die Policennehmer sind ca. zu einem Drittel in Deutschland, Österreich oder der Schweiz wohnhaft und zu ca. zwei Drittel in anderen Ländern. Die Reduktion von 282 Ende 2024 auf 270 Policen Ende 2025 ist vor allem auf Stornos im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Todesfalldeckung wird als Prozentsatz vom Deckungsstock (erhöhter Todesfallschutz, kurz ETS), als absoluter Betrag zusätzlich zum Deckungsstock oder als Mindestbetrag definiert. Die Todesfalldeckung kann über die Zeit auch variieren.

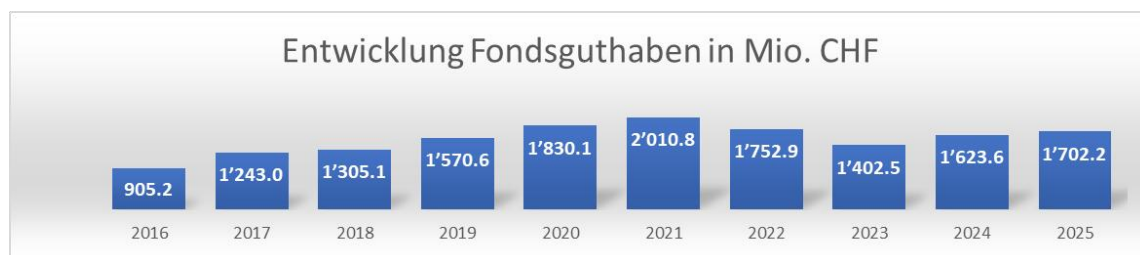
Bei Verträgen mit Option auf eine lebenslängliche Rente, genannt fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV), wird bei Vertragsabschluss ein Rentenfaktor garantiert, zu welchem der Deckungsstock nach einer bestimmten Aufschiebzeit in eine lebenslängliche Rente umgewandelt und bezogen werden kann. Bisher war das nicht der Fall.

Weiter existieren einige wenige Verträge, die aktuell keine Risikosumme haben, Diese Verträge sind in der Tabelle unten unter «Andere» zusammengefasst und beinhalten auch das Kapitalisationsgeschäft.

Bei der SPV waren per 31.12.2025 die nachfolgenden Versicherungsverträge in Kraft:

Risikokategorie	Anzahl Verträge	Wert der Deckungsstöcke [TCHF]	Risikosumme [TCHF]	Gebuchte Bruttoprämie [TCHF]
Todesfalldeckung	235	1.548.018,97	28.382,14	14.679,43
FRV	20	110.057,33	209,76	1.908,34
Andere	15	44.075,92	-	14.000,00
Anträge in Bearbeitung				4.795,47
<b>Summe</b>	<b>270</b>	<b>1.702.152,21</b>	<b>28.591,90</b>	<b>35.383,25</b>
<b>Summe 2024</b>	<b>282</b>	<b>1.623.589,68</b>	<b>40.785,71</b>	<b>83.289,21</b>
<b>Summe 2023</b>	<b>312</b>	<b>1.402.497,72</b>	<b>40.010,39</b>	<b>141.077,87</b>
<b>Summe 2022</b>	<b>345</b>	<b>1.752.944,67</b>	<b>59.717,31</b>	<b>15.061,92</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>344</b>	<b>2.010.813,22</b>	<b>50.119,17</b>	<b>-319.707,33</b>

Die Fondsguthaben der Versicherungsnehmer haben sich wie folgt entwickelt:



Der abnehmende Trend seit 2021 hat sich im Jahre 2024 und 2025 nicht fortgesetzt. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr kommt u.a. von neuen Policen sowie der guten Marktperformance und der damit einhergehenden Erhöhung der Assets.

### A.3 Anlageergebnis

Bei den Kapitalanlagen auf Risiko und Rechnung des Versicherungsnehmers über 1'630.3 Mio. CHF (im Vgl. VJ: 1'558.4 Mio. CHF) handelt es sich um Kundengelder in Zusammenhang mit den von der Gesellschaft angebotenen fondsgebundenen Versicherungen. Diese Kundengelder werden gemäss der vom Kunden definierten Anlagestrategie investiert. Das Anlagerisiko trägt zu 100 % der Versicherungsnehmer selbst.

Die Policendarlehenszinsen werden vollumfänglich den Policen zugeführt und sind daher erfolgsneutral.

Das Eigengeld wird in Liquidität auf Bankkonten gehalten. Die Kapitalerträge/-aufwände sind hier grösstenteils Wechselkursschwankungen. Basierend auf entsprechenden Beschlüssen des ASMB wurde im zweiten und dritten Quartal 2025 ein Teil der Liquidität in ETFs investiert. Schliesslich wurden die ETS im 4. Quartal 2025 vollumfänglich wieder veräussert (der realisierte Gewinn betrug knapp 360 TCHF).

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital verbucht. Des Weiteren verfügt die SPV über keine Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die SPV verfolgt nebst dem Versicherungsgeschäft keine weiteren Tätigkeiten.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Es sind keine sonstigen Angaben zu vermelden.

## **B Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

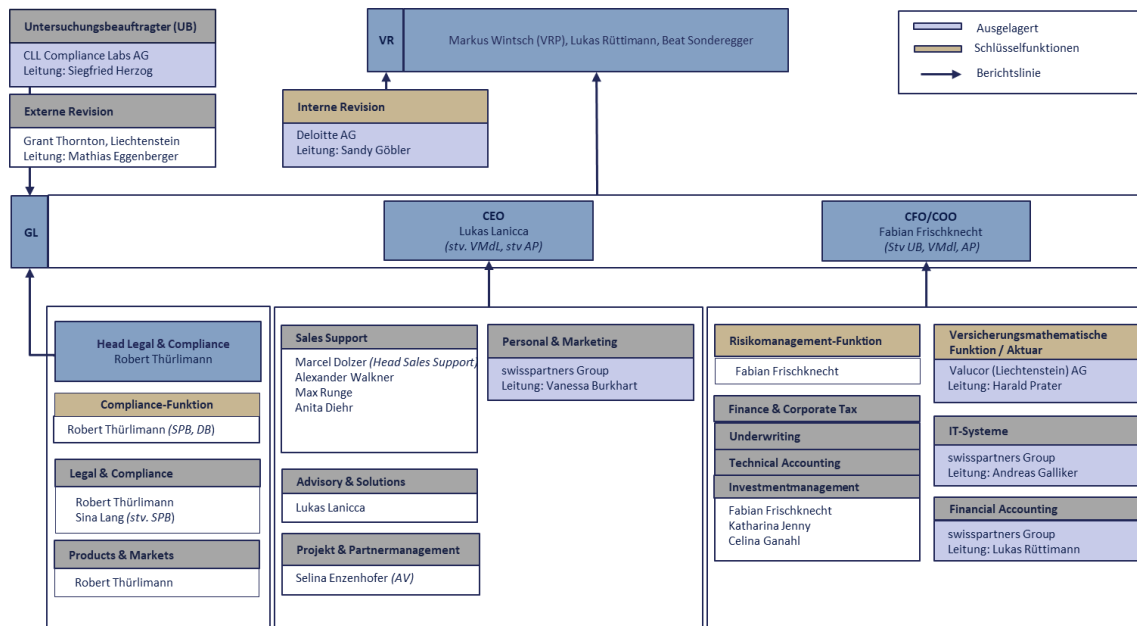
Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“) wie unter Solvency II erforderlich, wird durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wahrgenommen. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus und trägt die Verantwortung für eine gelebte Corporate Governance im Unternehmen. Er kann Funktionen und Zuständigkeiten an andere Organe und Ausschüsse / Schlüsselfunktionen delegieren. Schlüsselfunktionen verfügen über Eskalationsrechte an Generalversammlung und Verwaltungsrat sowie entsprechende Kompetenzen zur Intervention. Bei der SPV kommen dem Verwaltungsrat insbesondere die folgenden Aufgaben gemäss Organisations- und Geschäftsreglement zu:

- Festlegung der allgemeinen Geschäftsstrategie und zentralen Strategien innerhalb der geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Interessen sowie der Solvenz
- Festlegung der Risikostrategie und eines Risikomanagements
- Festlegung einer angemessenen Governance
- Beaufsichtigung und Überwachung der Entscheidungsprozesse und Massnahmen der Geschäftsleitung sowie eine wirksame Kontrolle der Geschäftsleitung, einschliesslich der Überwachung und Prüfung seiner individuellen und kollektiven Leistung sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele des Verwaltungsrats der SPV

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates. Werden Tätigkeiten ausserhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates ausgeübt, so muss dieser beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat delegiert durch klare Vorgaben einen Teil der Pflichten an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist speziell verpflichtet, den Verwaltungsrat über diese nicht bekannten Tatsachen aufzuklären, welche bei Kenntnis eine Änderung der Vorgaben des Verwaltungsrats als Folge mit sich bringen würden. Die Geschäftsleitung kann im Auftrag des Verwaltungsrates Vorgaben aufsetzen, welche sodann durch den Verwaltungsrat genehmigt und mit den wichtigsten Parametern ergänzt werden.

Nachfolgend ist die aktualisierte Firmenstruktur nach Solvency II abgebildet, per 31.12.2025. Des Weiteren ist die Deloitte AG seit 2019 für die Interne Revision zuständig.



SPG Funktionen: Verantwortliches Mitglied der Leitungsebene (VMdL) / Sorgfaltspflichtbeauftragter (SPB) / Untersuchungsbeauftragter (UB) / Ansprechperson (AP)  
Weitere regulatorische Funktionen: Datenschutzbeauftragter (DB); Auslagerungsverantwortlicher (AV)

Diese Struktur ist der aktuellen Geschäftstätigkeit und –grösse angemessen. Bei geänderten Umständen kann sie innerhalb von einem halben Jahr angepasst werden und wird regelmässig überprüft.

### Entscheidungsprozesse

Das strukturierte Vorgehen bei Entscheidungsprozessen bildet Teil der Corporate Governance der SPV. Die Entscheidungen werden in zwei Hierarchiestufen eingeteilt:

- operative Entscheidungen im Tagesgeschäft mit Kostenfolgen über 10'000 CHF oder mehr als einer Woche Arbeitszeit
- strategische & operative Entscheidung mit Kostenfolgen über 100'000 CHF (werden zwingend durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement vorbereitet und durch den Verwaltungsrat genehmigt).

Jegliche Entscheide werden durch die Person, welche den Entscheid vorbereitet hat, ausführlich dokumentiert.

### **Vergütungsprinzipien**

Die Vergütungspolitik der SPV ist marktüblich ausgestaltet und entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäss Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II, abgekürzt «DelVo»). Die Gesellschaft bezahlt ihren Mitarbeitern ein festes Jahressalär, das eine angemessene und ausgewogene Vergütung gewährleistet. Zusätzlich kann die Gesellschaft zum Jahressalär einen Bonus ausrichten. Alle Bonuszahlungen sind freiwillige Sondervergütungen, die in transparenter Weise und auf Grundlage klar definierter Kriterien gewährt werden. Sie orientieren sich jeweils sowohl am Gesamterfolg des Unternehmens als auch an der individuellen Leistung des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Vergütungsstruktur ist so gestaltet, dass sie keine übermässigen Risikobereitschaften oder Fehlanreize fördert. Die Gesellschaft stellt sicher, dass ihre Vergütungspolitik nicht zu unangemessenen Risikoverhalten führt. Insbesondere besteht kein Anreizsystem, das auf der Performance der akquirierten oder verwalteten Vermögenswerte basiert. Vielmehr orientiert sich die leistungsabhängige Vergütung am Neugeldzufluss, wobei stets ein Gleichgewicht zwischen nachhaltigem Wachstum und einer soliden Risikosteuerung gewährleistet wird. Gemäss Artikel 275 Abs. 2 DelVo 2015/35 wird sichergestellt, dass die Vergütungsstruktur nicht zu einer Vernachlässigung der Risikobetrachtung führt.

Die mit dem Underwriting beschäftigten Personen, insbesondere die Legal & Risiko Management Funktion, werden unabhängig vom Geschäftsverlauf entschädigt. Dies gewährleistet, dass ihre Entscheidungen ausschliesslich unter risikoorientierten und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Zudem folgt die Gesellschaft den Grundsätzen des Artikels 275 Abs. 3 DelVo, indem sie Interessenkonflikte durch eine klare Trennung zwischen den Vergütungsanreizen und den mit der Risikoübernahme verbundenen Entscheidungen vermeidet.

Damit stellt die Gesellschaft sicher, dass ihre Vergütungspolitik eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, eine solide Kapitalausstattung und eine angemessene Risikosteuerung unterstützt.

### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, welche wesentliche Funktionen ausüben oder im Verwaltungsrat / Geschäftsleitung Einsitz haben, müssen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie über die persönliche Zuverlässigkeit verfügen, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Die Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen müssen ausreichend sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Diese Personen verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung im Geschäft der fondsgebundenen Lebensversicherung und sind im Versicherungs- und Vermögensverwaltungsbereich ausgebildet.

Personen, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen zudem der FMA gemeldet und Unterlagen zu dieser Person zur Prüfung bei der FMA eingereicht werden.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagement-System wird in der Rahmenweisung zum «Risikomanagement» SPV dokumentiert. Es enthält Regeln zum Umgang mit Risiken. Die das Business Risk Assessment (im Folgenden „BRA“) dient der Überwachung der identifizierten Risiken. Da sich durch interne und externe Einflussfaktoren die Risiken stetig ändern, wird im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (im Folgenden „ORSA“)

jährlich überprüft, ob das Risikomanagement-System inkl. des BRA noch immer den Anforderungen entspricht.

#### **Prudent Person Principle**

Hinsichtlich der Kapitalanlagen welche der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen, wird den Besonderheiten der fondsgebundenen Versicherung dahingehend Rechnung getragen, dass es einen stringenten Prozess zur Auswahl von Assetmanagern und Depotbanken gibt und die Einhaltung vereinbarter Anlagestrategien überwacht wird. Die Auswahl des Investments und/bzw. der Anlagestrategie wird in Absprache mit dem Versicherungsnehmer und mittels der Erstellung eines Investment Profil getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vermögenswerte im besten Interesse des Versicherungsnehmers und unter Berücksichtigung aller offengelegten strategischen Ziele angelegt werden.

Hinsichtlich der eigenen Mittel, die zur Bedeckung des SCR und MCR dienen, verfolgt die SPV grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik unter dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, so dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist. Abweichungen davon erfordern vorgängig entsprechende Risikoeinschätzungen und Beschlüsse, beispielsweise bezogen auf Art, Volumen und Dauer einer solchen Abweichung sowie deren Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung. Beschlüsse werden durch das Management, in Absprache mit dem Aktuar und gegebenenfalls mit dem Verwaltungsrat, getroffen.

#### **Underwriting**

Die SPV vertreibt lediglich fondsgebundene Versicherungen mit den in der Rahmenweisung genannten Eigenschaften, weshalb die Anforderungen an das Underwriting überschaubar sind. Anlässlich des Underwriting werden die versicherungstechnischen, die rechtlichen sowie Know-Your-Customer Aspekte geprüft und unabhängig durch die Legal und Compliance Funktion verifiziert. Der Underwriting-Prozess untersteht dem Vier-Augenprinzip und muss lückenlos dokumentiert werden.

#### **Reservierung**

Um die biometrischen Risiken zu decken, wurde in der statutarischen Bilanz per 31.12.2025 unter der Position Deckungsrückstellung für Rückstellung für biometrische Risiken von knapp 2.674 TCHF brutto (Vorjahr knapp 2'958 TCHF) gebildet. Der Anteil des Rückversicherers beträgt ca. 1'259 TCHF (Vorjahr 1'427 TCHF). Die selber getragenen Teile dieser Risikorückstellung bestehen zu 400 TCHF (Vorjahr 400 TCHF) aus der sog. Netto-Risikorückstellung, der UMF-Rückstellung über 947 TCHF (Vorjahr 1'096 TCHF) und der für drei Spezialpolicen gebildeten Rückstellung zu deren Todesfalldeckung über weniger als 50 TCHF (Vorjahr 47 TCHF).

Die gebildeten Rückstellungen können als konservativ taxiert werden und das Vorgehen mit der pauschalen Vorgehensweise gemäss Dokument «Memo Berechnung Risikorückstellung ab 30.06.2022» vom 06.07.2022 ist angemessen. Die Investition der Aktiva der UMF-Rückstellung auf Bankkonten bietet unter idealen Umständen einen natürlichen Hedge der Todesfalldeckungen.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden „IKS“) strebt eine zuverlässige finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung der Geschäftsbetrieb regelnden Gesetze und Vorschriften an.

Das IKS der SPV besteht aus verschiedenen Prozessen:

- die regelmässigen Prozesse (Berichterstattungen innerhalb der SPV sowie externe Berichterstattung gegenüber der FMA),
- geschäftsfallabhängige Prozesse sowie
- Prozesse für ausserordentliche Fälle. Jede dieser Kontrollklasse wird gemäss Proportionalität mit einem angepassten Umfang des IKS behandelt.

Die IKS-Grundausrichtung folgt einem risikoorientierten Ansatz. Sämtliche Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette werden identifiziert.

## **B.5 Compliance Funktion**

Die Compliance Funktion stellt die Compliance-Risiken fest und beurteilt diese. Die quantifizierten Compliance-Risiken werden an das Management und den Verwaltungsrat rapportiert.

Zu den Compliance-Hauptaufgaben gehören:

- Beratung
- Überwachung
- Reporting
- Ausbildung

Die Compliance Funktion unterstützt die SPV auf Anfrage in fachlicher Hinsicht bei ihren Abklärungen und macht dieselben auf auffällige Transaktionen, insbesondere solche die Rückfragen erfordern, aufmerksam. Kundenkontakte haben grundsätzlich durch den Kundenberater zu erfolgen.

Die Compliance Funktion wirkt durch Einbringen aktuellen Know-hows bei Schulungen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflicht und Geldwäscherei mit.

### **Compliance Funktion**

Im Rahmen von Solvency II nimmt die Compliance Funktion folgende Aufgaben wahr:

- Informationsmanagement (Issues Monitoring, Knowledge-Management und Reporting)
- Systematische Beschaffung und Analyse von Entwicklungen in der Rechtsetzung, der Rechtsprechung sowie versicherungsintern und im Unternehmensumfeld.
- Prüfung der Outsourcing-Arrangements.
- Systematische Aufbereitung, Verwaltung und Aufbewahrung von rechtlich relevanten Informationen und Dokumenten.
- Compliance Check neuer Policen (nach Checkliste).
- Periodische und situative Weiterleitung von rechtlich relevanten Informationen an versicherungsinternen Entscheidungsträger oder externe Adressaten auf Grund regulatorischer Vorschriften.

### **Risikomanagement Funktion**

Diese Funktion trägt insbesondere die Verantwortung für das Risikomanagement- und Governance-System, begleitet die Erstellung der entsprechenden Berichte (insbesondere ORSA) und ist Ansprechpartner bei Fragen im Bereich Risikomanagement.

Die Vernetzung des Risikomanagements mit weiteren Funktionen bzw. der Funktionen untereinander und Führungsprozessen wie beispielsweise mit der aktuariellen Funktion, Compliance, IKS, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement etc. ist gewährleistet.

## **B.6 Funktion der internen Revision**

Die interne Revision ist seit 2019 durch die Deloitte AG sichergestellt und es wurde ein Pflichtenheft sowie der Audit-Plan definiert. Die Deloitte AG ist unabhängig von der SPV und verfügt über vertiefte Kenntnisse im Bereich fondsgebundene Lebensversicherungen und versteht komplexe finanzielle Zusammenhänge, zudem kann die Deloitte AG auf ein breites Netzwerk an Knowhow-Trägern sowie auf Erfahrungen von anderen Lebensversicherungsmandaten in Liechtenstein zurückgreifen.

Die interne Revision wird jährlich durchgeführt.

Dabei konzentrierten sie sich insbesondere auf den risikomanagement Rahmen sowie auf Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 8 der DORA-Verordnung (EU) 2022/2554. In Abstimmung mit dem Management fokussierten sie die Prüfung auf die Verfügbarkeit der erforderlichen Dokumente, ohne deren inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Im zweiten Themenbereich wurde die unternehmensinterne Umsetzung der relevanten Artikel eingehend analysiert. Zudem führten sie Interviews mit den verantwortlichen Personen und überprüften die internen Richtlinien der Gesellschaft. Es ist hervorzuheben, dass die im Jahr 2025 durchgeführte Prüfung als Compliance-Revision klassifiziert wird. Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen kommt sie zum Schluss, dass sowohl der Risikomanagement Rahmen also auch Art. 5 und Art. 6 Abs. 8 EU DORA, bis auf wenige gemachten Feststellungen, im Wesentlichen umgesetzt sind.

## **B.7 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die Valucor (Liechtenstein) AG wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist, unter anderem, zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Kapitalanforderung nach Säule I.

Des Weiteren ist sie für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Gewährung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen
- Bewertung der Qualität der Daten
- Vergleich der Best-Estimate Verpflichtungen mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Involvierung beim Underwriting von Policen mit höherem Risiko
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsverträge
- Umsetzung des Risikomanagement-Systems
- Organisiert die Durchführung des ORSA und führt die quantitativen Teile durch

## **B.8 Outsourcing**

Die SPV arbeitet unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und mit dem Ziel einer effizienten Leistungserbringung mit diversen Outsourcing- und Kooperationspartnern zusammen. Dies können externe Firmen sein oder andere Gruppengesellschaften.

Die Weisung «Auslagerungen» SPV definiert die Standards bezüglich Ausgliederungen und Kooperationsverträgen bei der SPV. Diese werden regelmässig überarbeitet und den regulatorischen Anforderungen angepasst. Darin werden die detaillierten Anforderungen an die Ausgliederungsverträge definiert, wie unter anderem die Gewährung des Zuganges zu Geschäftsräumlichkeiten und Informationen des Outsourcing-Partners sowie Sicherheits- und Überwachungsvorkehrungen.

Die wichtigsten Leistungen erbringenden Partner, nebst der SPG befinden sich in der Schweiz und Liechtenstein. Insbesondere werden die aktuariellen Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion und des verantwortlichen Aktuars an eine in Liechtenstein spezialisierte Beratungsfirma ausgelagert. Dem gegenüber werden beispielsweise repetitive-buchhalterische Tätigkeiten von Kooperationspartnern übernommen, was keiner separaten Bewilligung bedarf.

## **B.9 Sonstige Angaben**

Zum Governance-System liegen keine weiteren Angaben vor.

## **C Risikoprofil**

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Massenstorno-Szenario innerhalb des Stornorisikos von Solvency II hat - wie im Vorjahr auch - den grössten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko; auch wenn es durch den Einbezug von Management Actions gemindert wird. Weiter besteht das Kostenrisiko, welches im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von leicht tieferen Stückkosten anteilmässig sowie auch absolut innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gesunken ist.

### **C.2 Marktrisiko**

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen werden die Vermögenswerte gemäss der vom Kunden zum Abschlusszeitpunkt gewählten Strategie investiert. Die Vermögenswerte werden auf das Risiko des Kunden angelegt, welche somit auch das direkte Marktrisiko tragen.

Die SPV ist dem Marktrisiko indirekt ausgesetzt, in dem die Profitabilität bei sinkenden Fondswerten und so auch sinkenden Gebühren abnimmt. Haupttreiber innerhalb des Marktrisikos sind wie im Vorjahr auch das Währungsrisiko gefolgt vom Equityrisiko. Dies erklärt, warum das Marktrisiko für die SPV trotz des nur indirekten Einflusses wieder mit über zwei Drittel die Basissolvenzkapitalanforderung dominiert.

### **C.3 Kreditrisiko**

Die Kreditrisiken bestehen aus Ausfallrisiken der Banken, bei welchen signifikante Cash-Bestände angelegt sind und zu einem geringen Teils aus fälligen, aber nicht einbezahlten Prämien. Die Kreditrisiken werden mit dem Gegenpartei-Risikomodul von Solvency II gemessen. Das Ausfallrisiko des Rückversicherers ist weniger gravierend, da jeweils Schadenfälle innerhalb von zwei, drei Wochen erledigt werden.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Anlagen nicht veräussert werden können, um fällige finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die SPV verfügt per Ende 2025 über genügend liquide Mittel (29'363 TCHF, Vorjahr 22'366 TCHF Cash) und das Risiko eines Liquiditätsengpasses ist sehr gering. Insbesondere könnten kurzfristig auch Darlehen innerhalb der Gruppe bezogen werden. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus wird ein Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP) von 0 TCHF angesetzt, da es in der Natur des Geschäftsmodelles liegt, dass weder die Zukünftigen Prämien noch deren Profite zum heutigen Zeitpunkt bestimmbar sind. Durch den niedrigen EPIFP besteht hieraus kein besonderes Liquiditätsrisiko

### **C.5 Operationelles Risiko**

Ein operationelles Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die in Folge Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darunter fällt auch das rechtliche Risiko. Operationelle Risiken werden mit dem IKS minimiert und jährlich analysiert. Dies dient als Frühwarnsystem für potenzielle operationelle Risiken.

## C.6 Andere wesentlichen Risiken

Im Allgemeinen fallen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko unter andere wesentliche Risiken. Das Reputationsrisiko für ein Unternehmen wird häufig beschrieben als das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation eines Unternehmens entstehen könnten. Das strategische Risiko wird hingegen häufig als die Gefahr beschrieben, die aus Entscheidungen und Maßnahmen des ASMB entstehen, welche die langfristige Positionierung und den Erfolg einer Organisation gefährden können. Die SPV ist von diesen Risiken, denen auch andere vergleichbare Marktteilnehmer ausgesetzt sind, nicht nennenswert betroffen gewesen.

Regulatorisches Umfeld: Das regulatorische Umfeld der Versicherung entwickelt sich stetig weiter. Bestehende Regulierungen werden erweitert und neue werden in Kraft gesetzt. Für die Versicherung ist es essenziell, diese Entwicklungen zu kennen, um zeitgerecht die Prozesse und Dokumente den aktuellen regulatorischen Anforderungen anpassen zu können.

Die Versicherung hat einen externen Partner mandatiert, die Versicherung quartalsweise über rechtliche Änderungen und Entwicklungen zu informieren.

Non-Bankable Assets: Die liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung erlaubt gemäss Artikel 35 Abs. 5 die Einlage von Vermögenswerten, welche nicht zum Handeln an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, sogenannte Non-Bankable Assets. Die Versicherung führt solche Vermögenswerte in ihrem Bestand, welche ca. 10% der AuM ausmachen. Diese Vermögenswerte, im speziellen Private Equity, unterstehen nur teilweise einer aktiven Aufsicht und sind oft auch nicht revisionspflichtig. Somit besteht das Risiko, dass sie für die Umgehung von Sanktionsrecht oder anderer Geldwäscherei-Tätigkeiten genutzt werden könnten.

Die Versicherung prüft beim Onboarding und in der periodisch wiederkehrenden Prüfung die relevanten Parteien. Ebenfalls werden die Direktoren über das Director Management Agreement an ihre Pflichten gebunden.

### Cyber-Risiko

Das Cyber-Risiko ist ein Thema, das in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit von Seiten der Regulierungsbehörden und der Öffentlichkeit erhalten hat. Durch die globale Vernetzung und die grosse Datendichte, die der technische Fortschritt mit sich bringt, kann jeder Finanzintermediär zum möglichen Ziel von Cyberkriminalität werden. Die SPV erachtet die Infiltration über Phishing Mails unter Ausnutzung der humanen Schnittstelle als grösstes Cyber-Risiko.

Es werden weiterhin laufend ausführliche Tests durchgeführt und 2025 wurde DORA als zusätzliches Sicherungselement umgesetzt. Die bisherigen Tests zeigten auf, dass die SPV über ein solides Abwehrdispositiv verfügt. Zur Minimierung des Risikos der humanen Schnittstelle werden Schulungen zur Sensibilisierung durchgeführt. Ebenfalls berücksichtigt die SPV die IKT-Richtlinien und -Vorgaben. Die Entwicklung wird von der Geschäftsleitung laufend beobachtet.

## C.7 Sonstige Angaben

Zum Risikoprofil liegen keine weiteren Angaben vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Umsetzung von Solvency II

Die SPV hat einen Grossteil der Prozesse im Bereich der aktuariellen Funktion und des Risikomanagements an die Anforderungen von Solvency II angepasst. Im Rahmen der Säule 1 wurde die Kapitalanforderung berechnet. Innerhalb der Säule 2 ist das Risikomanagement- und Governance-System in Kraft und die vier Risikomanagement-Funktionen sind bestellt. Ende 2024 wurde der Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) durchgeführt und mit einem Bericht an die Geschäftsleitung und an die FMA dokumentiert. Dafür wurden die aktuelle Rahmenweisung zum «Risikomanagement», die Weisung «Governance» sowie die Weisung «ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)» verwendet.

Die Berichterstattung der Säule III wurde bei der FMA für die Quartalsberichte bis Q4 2025 sowie den umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 2025 eingereicht.

### D.1 Vermögenswerte

#### Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz

Bei den Aktiven wurden für die Solvency II Bilanz, mit Ausnahme der unten aufgeführten Anpassung für die einforderbare Beträge aus der Rückversicherung von index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen, keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

#### Prinzipien der Bewertung

Die Vermögenswerte der SPV werden nach den Vorschriften von Solvency II bewertet. Solvency II erfordert insbesondere die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte. Da das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte schon in der statutarischen Bilanz marktnah bewertet hat, können diese Werte auch für die Bewertung nach Solvency II genutzt werden. Im Speziellen gilt:

- Für Wertschriftendepots erstellt die Bank selbst eine marktnahe Bewertung am Jahresende.
- Für Positionen, welche nicht als Bankguthaben vorliegen, hat die Gesellschaft eine marktnahe Bewertung vorgenommen.
  - Börsenkotierte Anlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag laut Telekurs bewertet.
  - Bei Anlagen, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden verschiedene Bewertungsmethoden, wie Vertragswert-, Substanzwert-, Anschaffungswert- oder anderen üblicherweise verwendeten Methoden für eine bestimmte Anlage, verwendet.
  - Der daraus resultierende Buchwert kann, auf Grund von Unsicherheiten in der Bewertung und mangels eines liquiden Marktes, vom realisierbaren Marktwert wesentlich abweichen.
- Sachanlagen:
  - Die SPV hält Sachanlagen im Buchwert von weniger als 1TCHF (Vgl. VJ knapp 3TCHF), die für betriebliche Zwecke genutzt werden. Die Bewertung erfolgt mit den statutarischen Werten. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit wurde auf eine gesonderte marktnahe Bewertung verzichtet und kein Bewertungsunterschied ausgewiesen.
- Darlehen und Hypotheken:
  - Die SPV hat Policendarlehen mit einem Solvency II-Wert von 71'806 TCHF (Vgl. VJ: 65'238 TCHF). Im Vergleich zur statutarischen Bilanz ergaben sich keine Bewertungsunterschiede, da statutarisch die Beteiligungen auch marktnah bewertet werden.

- Einlösbare Forderungen aus Rückversicherungsverträgen:
  - Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich auf -3'506 TCHF (Vgl. VJ: -3'486 TCHF) und resultieren aus den Projektionen für Rückversicherungsprämien und -leistungen bezogen auf die fondsgebundenen Verträge, d.h. unter Solvency II übersteigt der erwartete Barwert der Rückversicherungsprämien jenen der Rückversicherungsleistungen.

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

### **Look-Through-Ansatz**

Der Look-Through-Ansatz wurde für die Berechnung der Säule I auf Policenbasis erstellt.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz**

Bei den Passiven ergeben sich in der Solvency II Bilanz bei drei Positionen Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur statutarischen Bilanz:

- Miteinbezug des Barwerts der zukünftigen Gewinne (present value of future profits, im Folgenden „PVFP“) sowie der aufgelösten Risikoreserve als Eigenmittel (own funds) mit einer entsprechenden Korrektur der Fondswerte auf der Passivseite; so erhält man die best-estimate Verbindlichkeiten des Versicherungsgeschäftes.
- Addition der Risk Margin zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvency II Bilanz, 2'072 TCHF (Vorjahr 2.630 TCHF).
- Reduktion der Rückstellung für die biometrischen Risiken in der statutarischen Bilanz um den Wert der Netto-Risikoreserve (400TCHF VJ ebenfalls 400TCHF).

Somit betragen die Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen bewertet unter Solvency II 1'622'758 TCHF und bewertet in der statutarischen Bilanz 1'630'346 TCHF und die Bewertungsdifferenz beträgt -7'588 TCHF (Vorjahr -6'104 TCHF).

### **Cashflow-Modell**

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde ein Cashflow-Modell verwendet. Im Cashflow-Modell werden die zukünftigen Fondswerte und Cashflows für jede einzelne Police projiziert (best-estimate Verbindlichkeiten).

Diese Modellierung basierend auf den effektiven Eigenschaften pro Police ermöglicht eine präzise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Zudem wurden die Management Actions in die Berechnungen miteinbezogen. Beim Eintritt eines Stressszenarios wie sie in der SCR-Berechnung enthalten sind, wird das Management nicht untätig bleiben. Das Management wird Handlungen vornehmen, welche die negativen Effekte der Stressszenarien minimieren. Dies ist insbesondere sinnvoll und realistisch im Falle von unbefristeten fondsgebundenen Versicherungsverträgen. Diese Minderung darf bei der Berechnung der SCR miteinbezogen werden.

Die Risk Margin entspricht definitionsgemäss den Kosten für die Stellung des zukünftigen Solvenzkapitals (Cost of Capital des Solvenzkapitals). Das Solvenzkapital wird proportional zur Entwicklung der Rückstellung projiziert. Die SPV wendet derzeit die Methode 3 an – Projektion des zukünftigen SCR auf Basis der

Entwicklung der zukünftigen best-estimate-Verbindlichkeiten. Zusammen mit den best-estimate Rückstellungen bilden sie die versicherungstechnischen Rückstellungen („Technical Provisions“).

Der obigen Methodik folgend, betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'620'686 TCHF (Vorjahr 1'563'956 TCHF) und die Risk Margin 2'072 TCHF (Vorjahr 2'630 TCHF).

#### **Unsicherheit in den technischen Rückstellungen**

In den technischen Rückstellungen sind signifikante Unsicherheiten vorhanden. Nur schon eine kleine Veränderung in den Annahmen führt zu signifikant anderen Werten. Diese Unsicherheiten werden in Solvency II durch die verschiedenen Stressszenarien der SCR abgebildet. Das Management muss sich dieser Unsicherheiten bewusst sein und hat bereits Massnahmen geplant, welche umgesetzt werden, falls diese Unsicherheiten eintreten (Management Actions).

#### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wird entweder errechnet (Steuerrückstellung, Provisionen) oder aufgrund vorhandener Verträge (z.B. Revisionshonorar) angesetzt. Ansonsten wird eine bestmögliche Schätzung verbucht.

Die latenten Steuerschulden wurden mit dem Steuersatz 12.5% für SPV bestimmt und auf die Abweichung der Eigenmittel zwischen der statutarischen und Solvency II Bilanz ermittelt. Sie betragen 687 TCHF (Vorjahr 475 TCHF).

Es existieren keine materiellen Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die SPV hat keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke gibt es keine sonstigen Anmerkungen.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### **Zusätzliche Solvabilitätsquote**

Nebst der Mindestkapitalanforderung (im Folgenden „MCR“) und der SCR-Quote wurden keine weiteren Solvabilitätsquoten bestimmt. Im Rahmen des ORSA's werden jeweils noch zwei andere Methoden zur Solvenzmessung angewendet.

#### **Informationen zu der Struktur, dem Betrag, der Qualität und der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln**

Die Eigenmittel (Own Funds) nach Solvency II berechnen sich aus der Subtraktion von Risk Margin aus Net Asset Value, PVFP und der aufgelösten Risikoreserve (Reconciliation Reserve). Die Eigenmittel stehen für die Deckung der Solvenzkapitalanforderungen SCR zur Verfügung. Der Net Asset Value besteht, da es keine sonstigen Bewertungsdifferenzen gibt, aus dem Aktienkapital, dem Organisationsfonds und dem statutarischen Gewinn, welches als Tier 1 klassifiziert und verfügbar ist. Der PVFP wird ebenfalls als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert, wie in den „Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel“ (EIOPA-BoS-14/168-DE) vorgeschlagen.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 25'857 TCHF (Vorjahr - und ohne Berücksichtigung von vorsehbaren Dividenden von damals 200 TCHF – 24'578 TCHF) und dieser kann unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier 1, unrestricted). Die verfügbaren Eigenmittel (Own Funds) betragen 25'857 TCHF (Vorjahr – nach Berücksichtigung der vorsehbaren Dividenden im Vorjahr in der Höhe von 200 TCHF - 24'378 TCHF). Sie sind vollumfänglich anrechnungsfähig zur Bedeckung des SCR und des MCR.

Assets			Liabilities		
<b>Capital Assets</b>	Capital Investments Own Risk	71'806.10	<b>Own Funds</b>	Ordinary Share Capital	6'500.00
	Unit-Linked Assets	1'630'346.10		Initial Funds, Member's Contributions	-
	Reconciliation UL Assets	-		Reconciliation Reserve	19'357.40
<b>Receivables</b>				Foreseeable Dividends	-
	Receivables from Direct Insurance Business	22'839.49	<b>Technical Provisions</b>	Gross Best-Estimate Liabilities (BEL)	1'619'671.87
	Receivables from Affiliated Companies	200.99		Net Best-Estimate Liabilities (BEL)	1'623'777.43
	Other Receivables	156.21		Profits ceded to reinsurance	-3'505.55
Reinsurance Recoverables	-3'505.55	Risk Margin		2'071.72	
<b>Other Assets</b>				Actuarial Reserve	1'014.41
	Cash and Deposits	29'362.68	<b>Other Provisions</b>	Tax Provisions (statutory)	103.32
	Property / Plant / Equipment	0.54		Deferred Tax Liabilities (S II)	687.12
Accruals and Deferrals	18.58	Other Provisions (non technical)		1'464.64	
			<b>Payables</b>	Insurance Payables (DK Abgänge)	100'141.16
				Other Insurance Payables	213.51
				Re-Insurance Payables	-
			<b>Other Liabilities</b>	Foreseeable Dividends	-
				Accruals and Deferrals	-
<b>Total Assets</b>		<b>1'751'225.16</b>	<b>Total Liabilities</b>		<b>1'751'225.16</b>

(\*) Reconciliation Reserve before Foreseeable Dividends as annual profits of 2025 will not be distributed.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

#### **Kapitalmanagement**

Aufgrund der guten zukünftigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung scheinen die derzeitigen Eigenmittel der SPV auch für die nächsten drei Jahre ausreichend zu sein. Die Eigenmittel sind hauptsächlich in Liquidität investiert und deshalb sind dadurch weder starke Schwankungen der Werte der Eigenmittel noch Liquiditätsengpässe zu erwarten.

### **Ergebnisse**

Das SCR beträgt 9'463 TCHF (Vgl. VJ: 10'020 TCHF). Der Rückgang der SCR ist überwiegend auf das niedrigere Gegenparteirisiko zurückzuführen. Das SCR stellt die Soll-Höhe der mindestens erforderlichen Eigenmittel dar und wird mittels der nachfolgenden Werte aus der Berechnung der Basissolvvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der unter Solvency II vorgesehenen Diversifikation, dem Kapital für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit bestimmt:

<b>Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>[in TCHF]</b>
Marktrisiko	7'142.79
Gegenparteirisiko	1'208.55
Versicherungstechnisches Risiko (Leben)	3'940.13
Diversifikation	-2'869.50
<b>BSCR Total</b>	<b>9'421.98</b>

<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>[in TCHF]</b>
BSCR Total	9'421.98
Operationales Risiko	727.76
Anpassung Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-687.12
<b>SCR Total</b>	<b>9'462.62</b>

Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 4'258 TCHF (Vgl. VJ: 4'509 TCHF) und die zu deren Bedeckung erforderlichen Eigenmittel müssen mindestens diesem Betrag entsprechen. Die MCR entspricht (wie auch im Vorjahr) einem Wert von 45% des SCR, welches die Obergrenze für das MCR ist. Die anrechenbaren Eigenmittel müssen mindestens diesem Betrag entsprechen. Die Werte für SCR und MCR (Stand 8. April 2026) unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die FMA Liechtenstein. Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 607.2% (Vgl. VJ: 548.8%); diejenige der Solvenzkapitalanforderung 273.3% (Vgl. VJ: 246.9%). Damit können beide Anforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Es wird keine vereinfachte Berechnung in der Standardformel angewendet und auch keine unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen**

Dies wurde nicht angewendet, da die Aktien hauptsächlich in den fondsgebundenen Anlagen vorkommen und dies nicht als signifikant taxiert wurde.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen**

Es wurde kein internes Modell angewendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

Die SPV hat im Berichtsjahr die MCR- sowie auch die SCR-Anforderungen erfüllt und eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Die SPV verfügt über keine sonstigen Ereignisse, welche hier erwähnt werden müssten.

## F Anhang – Meldebögen

Dieser Anhang enthält die von der Aufsichtsbehörde für den Stichtag 31.12.2025 geforderten quantitativen Meldebögen (sogenannte QRTs). Die folgenden Berichtsblätter enthalten Zellkoordinaten in Form von Zeilen- und Spaltenpositionen eines Datenpunktes in einer bestimmten Tabelle, z.B. R0010 und C0020. Mit diesen Zellkoordinaten in Kombination mit den Tabellenblättern (z.B. S.02.01.01) kann der interessierte Leser die genauen Anforderungen der einzelnen Inhalte gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 erfahren. Die Beträge in den Meldebögen sind in Tausen Schweizer Franken (TCHF) angegeben.

Die folgenden QRTs werden veröffentlicht: S.02.01.02, S.04.05.21, S.05.01.02, S.05.02.04, S.12.01.02, S.23.01.01, S.25.01.21 und S.28.01.01.

Die folgenden QRTs werden im Rahmen dieses Berichts nicht veröffentlicht:

- Meldebogen S.25.02.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das interne Teilmodell verwenden.

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen soll nur von Versicherungsgesellschaften offengelegt werden, die ebenfalls ein partielles internes Modell verwenden.

- Meldebogen S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen mit vollständigen internen Modellen

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen ist nur von Versicherungsgesellschaften offenzulegen, die ein vollständiges internes Modell verwenden.

in TCHF		Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0.54
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktieninstrumente	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	-
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'630'346.10
Darlehen und Hypotheken	R0230	71'806.10
Policendarlehen	R0240	71'806.10
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-3'505.55
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	-
	R0290	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-
	R0310	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3'505.55
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	22'839.49
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	357.20
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber nicht eingezahlte Beträge	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	29'362.68
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	18.58
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>R0500</b>	<b>1'751'225.16</b>

**Meldebogen S.02.01.02 Bilanz (Fortsetzung)**

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	-
Risikomarge	<b>R0550</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-
Risikomarge	<b>R0590</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	<b>R0600</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-
Risikomarge	<b>R0640</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0650</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	-
Risikomarge	<b>R0680</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1'622'758.01
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	1'620'686.29
Risikomarge	<b>R0720</b>	2'071.72
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1'567.96
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	-
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	-
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	687.12
Derivate	<b>R0790</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	100'141.16
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	213.51
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1'725'367.76</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>25'857.40</b>

**Meldebogen S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**  
**Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

	Land	R1010					
		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung					
		Herkunftsland	SWITZERLAND	GERMANY	LITHUANIA	SWEDEN	CYPRUS
	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-	14'000.00	9'201.16	5'739.78	3'757.39	2'103.85
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-	14'000.00	9'201.16	5'739.78	3'757.39	2'103.85
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	-	25'705.24	14'907.91	472.84	22'961.09	1'232.80
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	1'270.47	5'374.74	3'117.06	2'294.28	1'280.84	733.85

**Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

in TCHF		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	
		Index- und fondsgebundene Versicherung	Insgesamt
		C0230	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	35'383.25	35'383.25
Anteil der Rückversicherer	R1420	531.10	531.10
Netto	R1500	34'852.15	34'852.15
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	35'383.25	35'383.25
Anteil der Rückversicherer	R1520	531.10	531.10
Netto	R1600	34'852.15	34'852.15
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	131'594.91	131'594.91
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-
Netto	R1700	131'594.91	131'594.91
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	15'100.90	15'100.90
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R2500		-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600		15'100.90
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	131'594.91	131'594.91

**Meldebogen S.05.02.04 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

in TCHF	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
			SWITZERLAND	GERMANY	LITHUANIA	SWEDEN	CYPRUS	
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	-	14'000.00	9'201.16	5'739.78	3'757.39	2'103.85	34'802.17
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-210.14	-138.11	-086.15	-056.40	-031.58	-522.37
Netto	R1500	-	14'210.14	9'339.26	5'825.93	3'813.79	2'135.43	35'324.55
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	-	14'000.00	9'201.16	5'739.78	3'757.39	2'103.85	34'802.17
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-210.14	-138.11	-086.15	-056.40	-031.58	-522.37
Netto	R1600	-	14'210.14	9'339.26	5'825.93	3'813.79	2'135.43	35'324.55
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	-	25'705.24	14'907.91	472.84	22'961.09	1'232.80	65'279.88
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-385.83	-223.77	-007.10	-344.64	-018.50	-979.84
Netto	R1700	-	26'091.07	15'131.67	479.94	23'305.73	1'251.31	66'259.72
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1'270.47	5'374.74	3'117.06	2'294.28	1'280.84	733.85	14'071.23
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							14'071.23
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	-	52'067.82	34'220.29	21'346.99	13'974.21	7'824.49	129'433.81

**Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung**

in TCHF	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Beste Schätzwert</b>				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		1'510'628.96	1'620'686.29
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-3'267.50	-3'505.55
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		1'513'896.46	1'624'191.84
Risikomarge	R0100	2'071.72		2'071.72
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>1'622'758.01</b>		<b>1'622'758.01</b>
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	-		-

**Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel**

in TCHF		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden
		C0010	C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6'500.00	6'500.00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-
Überschussfonds	R0070	-	-
Vorzugsaktien	R0090		-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-
Ausgleichsrücklage	R0130	19'357.40	19'357.40
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
<b>Abzüge</b>			
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>25'857.40</b>	<b>25'857.40</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
<b>Ergänzende Eigenmittel insgesamt</b>	<b>R0400</b>		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	25'857.40	25'857.40
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	25'857.40	25'857.40
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	25'857.40	25'857.40
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	25'857.40	25'857.40
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>9'462.62</b>	
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>4'258.18</b>	
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>273.3%</b>	
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>607.2%</b>	

in TCHF			
		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	25'857.40	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6'500.00	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>19'357.40</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-	
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>-</b>	

**Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in TCHF		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	<b>R0010</b>	7'142.79	
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	1'208.55	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	3'940.13	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	-	
Diversifikation	<b>R0060</b>	-2'869.50	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	-	
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>9'421.98</b>	

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

in TCHF		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	727.76
Verlustrückstellungen	<b>R0140</b>	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-687.12
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>9'462.62</b>
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>9'462.62</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	<b>R0440</b>	-

**Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs-tätigkeit**

in TCHF	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210 -	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220 -	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 1'624'191.84	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 -	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2'396.59

in TCHF	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	C 0040
Ergebnis	R0200 11'371.02

in TCHF		
Berechnung der Gesamt-MCR		C 0070
Lineare MCR	R0300	11'371.02
SCR	R0310	9'462.62
MCR-Obergrenze	R0320	4'258.18
MCR-Untergrenze	R0330	2'365.66
Kombinierte MCR	R0340	4'258.18
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'724.64
Mindestkapitalanforderung	R0400	4'258.18